



Todesstrafe für Kindermörder!

Die sechsjährige Ayla ist tot. Mißbraucht und ermordet von einem Triebtäter auf Freigang. Allein im Jahre 2001 wurden in Deutschland 39 Kinder durch Kinderschänder ermordet, im Jahr 2003 waren es bereits 42. Täglich werden hierzulande 55 Kinder Opfer von sexuellem Mißbrauch – alle 30 Minuten ein neues Opfer.

Viele der mißbrauchten und ermordeten Kinder könnten noch leben, wären die Mörder, meist Wiederholungstäter, konsequent weggesperrt worden.

Das ist im ultraliberalen Strafvollzug der Bundesrepublik aber anscheinend nicht möglich. Hier gilt der Grundsatz: Täterschutz vor Opferschutz. Während die Opfer von Straftaten oft unter entwürdigenden Umständen um ihr Recht auf Wiedergutmachung kämpfen müssen, werden Straftäter mit Samthandschuhen angefaßt. Ein verqueres, ein gemeingefährliches Rechtsverständnis.

Auch für Sexualstraftäter gelten in Deutschland die Maßstäbe einer allzu toleranten Justiz. Eine unverantwortliche, ja verbrecherische Praxis, die weitere unschuldige Opfer billigend in Kauf nimmt.

Dabei ist es unter Psychotherapeuten längst ein offenes Geheimnis, daß Triebtäter nicht therapierbar sind.

- Der Regensburger Forensik-Professor Dr. Michael Osterheider: „Sexualmörder – besonders diejenigen, die aus sadistischen Gründen töten – sind therapeutisch kaum oder gar nicht erreichbar.“
- Der Kölner Psychotherapeut Christian Lüdke: „Da kann man noch so lange diskutieren: Solche Täter sind nicht therapierbar.“
- Der Diplom-Psychologe Arndt Stein aus Iserlohn: „Ein Sexualstraftäter ist derart beherrscht von seinem Trieb, daß er sich über Konsequenzen und Schuld keine Gedanken macht. Der Abschreckungseffekt der Strafe ist schwächer als der Trieb, der immer wieder durchbricht.“

www.npd-sachsen.de

Nach dem Mord an der sechsjährigen Ayla geben sich Politiker und Medien wieder einmal alarmiert und fordern härtere Strafen.

**Doch den Worten werden auch diesmal keine Taten folgen.
Die Altparteien scheuen ein Thema wie der Teufel das Weihwasser:**

Todesstrafe für Kinderschänder!

Ein Tabuthema in der Bundesrepublik, in der ansonsten angeblich über alles geredet werden kann. Nur über die Todesstrafe nicht.

Warum eigentlich? Noch heute ist die Todesstrafe in zwei Drittel aller Länder der Welt gesetzlich verankert – auch in den USA, die sich selbst als Führungsmacht der westlichen Demokratie sehen. Im übrigen Drittel der Länder wurde sie vor über 50 Jahren abgeschafft – als es nur einen Bruchteil der heutigen Schwerekriminalität gab.

Die Todesstrafe darf in Deutschland nicht länger tabuisiert sein. Unsere Gesellschaft befindet sich im täglichen Krieg mit dem Verbrechen. Mafiabanden, die in Deutschland gigantische Gewinne mit Rauschgift- und Menschenhandel, mit organisiertem Einbruch und Diebstahl erzielen, sehen sich durch die Laschheit der bundesdeutschen Justiz nicht mehr ernsthaft behelligt. Deutschland ist heute ein Tummelplatz des Verbrechens. Und Morde an Kindern wie der kleinen Ayla sind nur die Spitze des Eisberges.

Eine bindungslose Gesellschaft, die entwurzelte Menschen erzeugt, kann nur zu Chaos und Verbrechen führen. Erst wenn wir unseren Kindern wieder Halt in einer lebendigen und solidarischen Gemeinschaft bieten können, wird der durch den Liberalismus geförderte Siegeszug des Verbrechens zu stoppen sein.

Ob Todesstrafe oder nicht: Mit der Verhätschelung von Schwerekriminellen und Triebtätern muß endlich Schluß sein. Das Prinzip der Sicherungsverwahrung muß konsequent zur Anwendung kommen. Kinderschänder haben in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Bislang ist aber nicht einmal eine Hauptforderung der Polizei erfüllt worden: die Einrichtung einer zentralen Gen-Datei für Sexualstraftäter.

Allein die Todesstrafe oder lebenslange Haft für Schwerekriminelle werden Kindermorde nicht aus der Welt schaffen. Der Kampf gegen Verbrecher, Perverse und Triebtäter ist nicht von heute auf morgen zu gewinnen. Aber wir müssen ihn endlich aufnehmen, wenn wir wieder Sicherheit für unsere Kinder haben wollen.

INFO-GUTSCHEIN

- Bitte senden Sie mir ein NPD-Infopaket zu.
- Bitte laden Sie mich zu einer Veranstaltung ein.
- Ich möchte Mitglied der NPD werden.
- Ich möchte regelmäßig über die Arbeit der NPD-Fraktion informiert werden.

NPD-Landesverband Sachsen
Postfach 32 01 36, 01013 Dresden
Tel. (0351) 2 70 54 67

Endlich handeln!

NPD
Für Sachsen